

8. Der Ort, wo das jüngste Gericht gehalten wird, ist die Erde; denn alles, was von einem Kommen, einer Ankunft (απονομία) des Richters gesagt ist, kann nur auf die Erde bezogen werden. Aber allerdings müssen wir zur Erde auch den sie umgebenden Luftraum rechnen: denn es heißt, daß der Menschensohn auf den Wolken des Himmels kommt, und daß die Auferstandenen und die noch Lebenden „mit einander fortgerissen werden auf Wolken dem Herrn entgegen in die Luft“ (1 Thess. 4, 16). — Im Anschluß an die Prophezie Jochs (3, 1 f.) bezeichnet die alte Sage als Ort des letzten Gerichtes näher das Thal Josaphat, als welches, nach Hieronymus, das Thal des Gebron bei Jerusalem, zwischen dem Tempelberg und dem Delberg, galt. Allein da jene Prophezie zunächst auf das entscheidende Gericht über die umliegenden Völker und nur in einem entfernten Sinne auf das jüngste Gericht geht, so ist es, auch vorausgesetzt, daß das Thal Josaphat eine bestimmte geographische Dertlichkeit bezeichnet (s. d. Art.), nicht notwendig, auch die Ortsbestimmung auf dieses zu beziehen. Aber allerdings ist es sehr entsprechend, daß Jerusalem, das der Ort der tiefsten Erniedrigung des Heilandes war, auch der Schauplatz seiner höchsten Erhöhung sei, daß er da, wo er als der Gerichtete am Kreuze hing, nun als der Richter seiner Richter erscheine, und daß er da, wo er von der Erde in den Himmel erhoben wurde, auch wieder vom Himmel sichtbar auf die Erde herabsteige.

9. Die Zeit dieser Wiederkunft des Heilands zum Gerichte ist uns nicht geoffenbart: sie ist ein Geheimniß, das der Vater sich allein vorbehalten hat (Marc. 13, 32). Auf die Frage der Jünger nach der Auferstehung: „Herr, wirst du in dieser Zeit das Reich Israel herstellen?“ antwortete er: „Es steht nicht bei euch, Zeit und Stunde zu wissen, welche der Vater festgesetzt hat in eigener Machtvollkommenheit“ (Apg. 1, 7). Wiederholt hebt der Heiland die Ungewissheit jenes Tages und jener Stunde hervor und fordert darum die Menschen auf, zu wachen, damit er sie nicht unvorbereitet überrasche; denn er wird kommen unangekündigt wie der Dieb bei Nacht (Matth. 24, 42); plötzlich wird er über sie kommen, wie ein Fallstrich über sie herfallen (Luc. 21, 34 f.); er wird kommen an einem Tage, da man es nicht erwartet, und zu einer Stunde, da man es nicht weiß (Matth. 24, 50). Darum waren auch die Apostel darüber ganz im Ungewissen. Bald erwarteten sie die Wiederkunft des Herrn in nächster Nähe. Petrus sagt: „Das Ende aller Dinge ist genant“ (1 Petr. 4, 7); Jacobus: „Die Wiederkunft des Herrn ist nah, der Richter steht vor der Thüre“ (Jac. 5, 8 f.); Johannes: „Kindelein, es ist die letzte Stunde“ (1 Joh. 2, 18). Dann aber rückt sich ihnen diese Ankunft doch wieder in eine fernere Zukunft. Paulus sieht den Martyrthod vor Augen und betrachtet sein Leben als schon abgeschlossen, da er noch die Wiederkunft des Herrn geschaut hat (2 Tim. 4, 6 ff.), und warnt die Thessalonier vor denen, welche sie schrecken wollen mit

der Ankündigung, „wie wenn nahe bevorstehe der Tag des Herrn“ (2 Thess. 2, 2). Petrus sagt: „Ein Tag ist bei dem Herrn wie tausend Jahre, und tausend Jahre wie ein Tag. Der Herr säumt nicht mit seiner Verheißung, wie Einige meinen: sondern Langmuth übt er um eurerwillen, indem er nicht will, daß jemand verloren gehe, sondern daß Alle sich zur Buße bekehren. Kommen aber wird der Tag des Herrn wie ein Dieb“ (2 Petr. 3, 8 ff.). Ebenso sagt Paulus: „Ihr wisset gar wohl, daß der Tag des Herrn wie ein Dieb bei Nacht kommen wird; denn wenn sie sagen werden: Friede und Sicherheit! dann plötzlich wird das Verderben sie überfallen“ (1 Thess. 5, 1 ff.). Dieses Dunkel, welches den Tag des Gerichtes verhüllt, wird auch nicht gelichtet durch die Vorzeichen, die nach dem Worte Christi und der Apostel dem Gerichte vorausgehen werden. Denn zum Theil gehen sie demselben so nahe voraus, daß sie mehr als die begleitenden Erscheinungen desselben zu betrachten sind, wie z. B. die außerordentlichen Erscheinungen am Himmel; zum Theil sind sie so allgemein, daß sie sich mehr oder weniger in verschiedenen Zeiten wiederholen, z. B. die Bedrängnisse der Völker, Kriege und Kriegsgerüchte, ein großer Abfall. Andere haben an sich etwas Unbestimmtes, wie die Verkündigung des Evangeliums auf der ganzen Welt (Matth. 24, 14) und die Bekehrung der Juden (Röm. 11, 26), oder sind selbst in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, wie die Ankunft des Antichrists und die Predigt Henochs und Elias (s. d. Artt.).

10. Was endlich die Form des Gerichtes betrifft, so ist uns dasselbe in großartigen Zügen in der allbekannten Ankündigung des Herrn bei Matth. 25, 31—46 geschildert. Aber allerdings dürfen wir nicht glauben, daß diese Schilderung den ganzen großen Vorgang umfasse, sondern es sind aus demselben nur diejenigen Züge hervorgehoben, welche gerade dem nächsten Zwecke dieser Rede entsprechen. So z. B. ist es nicht denkbar, daß die leiblichen Werke der Barmherzigkeit allein den Ausschlag beim Urtheil geben werden, obwohl sie allein als Grund desselben genannt werden. Ferner ist auch nicht Alles in der Schilderung wörtlich zu verstehen, z. B. daß die Gerichteten fragen werden: Wann haben wir dich hungrig gesehen? u. s. w. Eine genaue Grenze zwischen dem wörtlich und dem bildlich zu Verstehenden läßt sich jedoch nicht ziehen, und jedenfalls muß die Schilderung im Großen und Ganzen der Wirklichkeit entsprechen. Aber die erhabene Größe des Vorgangs geht so weit über alle Erfahrung und Vorstellung des Menschen hinaus, daß die menschliche Sprache nur lückenhafte und matte Schattenbilder desselben geben kann.

V. Mit dem Vollzuge des Urtheils ist die Menschheit an ihr Ziel und Ende gelangt, indem in der Beseligung der Einen die unendliche Güte und Barmherzigkeit, in der Verdammung der Anderen die Gerechtigkeit Gottes ihre volle Offenbarung findet. Nun wird auch die Welt einer